

KS aktuell

Oktober 2013

Erstattung des Spitzenausgleichs – Der Countdown läuft

Das BMWi hat am 27.09.2013 einen Erlass veröffentlicht, in dem bislang noch offene Punkte der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV), insbesondere für das Antragsjahr 2013, präzisiert werden.

Zusammenfassung des Erlasses:

- A. Zeitpunkt der Ausstellung des Nachweises nach Formular 1449 für das Antragsjahr 2013:

Aus dem Erlass lässt sich ableiten, dass die in der SpaEfV genannten Anforderungen für das jeweilige Antragsjahr erfüllt sein müssen.

Die Dokumentenprüfung (vertikaler Ansatz nach § 5 Abs. 1 S.1 Nr. 3 lit. A SpaEfV) bedeutet, dass spätestens bis zum **31.12.2013** die Unterlagen beim Zertifizierer / Umweltgutachter eingereicht werden müssen.

Das zeitnahe Liefern der notwendigen Dokumente an den Zertifizierer ist zu empfehlen, damit bei unvollständig eingereichten Unterlagen noch evtl. bestehender Änderungsbedarf berücksichtigt werden kann.

- B. Unternehmen (i.d.R. Nicht-KMU), die ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS einführen, müssen bereits in 2013 ein vom Zertifizierer oder Umweltgutachter unterzeichneten Nachweis nach o. a. Formular 1449 vorliegen und damit rechtzeitig die Unterlagen beim Zertifizierer einreichen. Dies ist die Voraussetzung, dass der notwendige Nachweis rechtzeitig vor Jahresende ausgestellt werden kann.

- C. Zeitraum für die Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger:

Hier müssen sich die Unternehmen auf den Zeitraum von 12 Monaten beziehen, der frühestens zwölf Monate vor Beginn des Antragsjahres beginnt. Die Daten eines Zwölf-Monats-Zeitraums dürfen für die Nachweisführung nur für jeweils ein Antragsjahr zugrunde gelegt werden (vgl. § 4 Abs. 3 S. 2 und 3 SpaEfV).

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erfüllung der Verordnung und stehen Ihnen für Erläuterungen, Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Ihre KommunalSysteme

Schreiben BMWi 27.09.2013

www.stadtwerke-saarbruecken.de/briefbmiw

Formblatt 1449:

http://www.vvs-konzern.de/assets/2013_10/1381908948_formblatt_1449.pdf

Die Durchführungsverordnung:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/spaefv/gesamt.pdf>

KMU Definition der EU:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf